

Die Stadt Wolgast schreibt das Grundstück

Am Fischmarkt/Ecke An der Stadtmauer

Gemarkung Wolgast Flur 18 Flurstück 16/5 Teilfläche zur Größe von ca. 826 m² und
Gemarkung Wolgast Flur 18 Flurstück 109/1 zur Größe von 124 m²

zum Verkauf aus.



Lage:

Wolgast ist eine Stadt im äußersten Nordosten der Bundesrepublik Deutschland. Sie gehört zum Landkreis Vorpommern-Greifswald und ist Sitz des Amtes Am Peenestrom. Als eines der 18 Mittelzentren des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern ist Wolgast ein bevorzugter Standort für eine Vielzahl von Gewerbe- und Industriebetrieben.

Die Stadt Wolgast befindet sich ca. 35 km südöstlich der Kreis-, Hanse- und Universitätsstadt Greifswald. Aufgrund Ihrer geographischen Lage, insbesondere durch die direkte Lage am Wasser, ist sie Drehscheibe zu Polen, dem baltischen Raum und das Tor zur Insel Usedom.

Das Grundstück „Am Fischmarkt“ ist idyllisch am Peenestrom gelegen. Die Umgebungsbebauung besteht überwiegend aus Ein-/Mehrfamilienwohnhäusern und Pensionen. In etwa 100 m Entfernung befindet sich eine Kindertagesstätte. Das Stadtzentrum mit dem Sitz der Verwaltung, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten sowie die Bahnanbindung befinden sich in ca. 100 - 200 m Entfernung.

Grundstücksinformationen:

Das Grundstück ist unbebaut.

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet „Arrondierungsfläche Altstadt“.

Der gesamte historische Altstadtbereich ist ein Bodendenkmal. Ob das Verkaufsgrundstück oder Teile daraus noch im Bereich der Bodendenkmale liegen ist nicht bekannt. Eine vorherige Klärung mit der unteren Denkmalschutzbehörde wird empfohlen.

Hinsichtlich der Bebauung des Grundstücks wird auf die anliegende Stellungnahme des Rahmenplaners vom 06.11.2018 Bezug genommen.

Sonstige Grundstücksinformationen:

Erschließung

Das Grundstück ist über die Straße „Am Fischmarkt“ erschlossen.

Das Grundstück verfügt über Grundstücksanschlüsse für Regen-, Trink- und Schmutzwasser des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast. Die Medien der Versorgungsträger (E.DIS, Telekom und Gasversorgung) liegen in der Straße „Am Fischmarkt“.

Altlasten/ Baulasten

Das Grundstück ist nicht im Altlastenkataster des Landkreises Vorpommern-Greifswald erfasst. Im Zuge der Sanierung der Straße „Am Fischmarkt“ wurde der in der Straße vorhandene kontaminierte Boden ausgekoffert und fachgerecht beseitigt. Ob das Grundstück „Am Fischmarkt/Ecker An der Stadtmauer“ Altlasten/schädliche Bodenverunreinigungen aufweist, ist nicht bekannt.

Es ist ebenfalls nicht bekannt, ob für das Grundstück Baulasten i. S. des § 83 der Landesbauordnung M-V im Baulastenverzeichnis eingetragen sind.

Belastungen/ Rechte Dritter

Die Grundbücher weisen in den Abteilungen II und III folgende Belastungen auf:

Abteilung II: Ein Sanierungsverfahren wird durchgeführt

Abteilung III: keine Eintragungen

Über das Grundstück verlaufen Leitungen der E.DIS. Der Verlauf der Leitungen ist aus dem anliegenden Plan ersichtlich. Eine der Leitungen ist als „stillgelegt“ gekennzeichnet. Gemäß Stellungnahme des Rahmenplaners vom 06.11.2018 wird das Grundstück in SW-NO-Richtung auf der Trasse des ehem. Stadtgrabens durch eine Regenwasserleitung gequert, die der Regenentwässerung der Innenstadt dient und deren Funktion unbeeinträchtigt zu erhalten ist. Ob weitere Leitungen von Versorgungsträgern, die nicht grundbuchlich gesichert sind, über das Grundstück verlaufen, ist nicht bekannt. Der Käufer hat sämtliche über das Grundstück verlaufende Leitungen zu dulden, zu übernehmen und auf Verlangen der Versorgungsträger grundbuchlich zu sichern.

Sonstiges

Der Käufer kauft den Grundbesitz wie er steht und liegt.

Kaufgebote

Der Grundbesitz wird zum Mindestkaufpreis i. H. v. 105.000,00 € ausgeschrieben.

Sämtliche mit dem Ankauf und seiner Durchführung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Besonderheiten

Bauverpflichtung

Der abzuschließende Kaufvertrag enthält eine Bauverpflichtung mit grundbuchlicher Sicherung einer Rückauffassungsvormerkung für die Stadt Wolgast, wonach sich der Käufer verpflichtet, das Grundstück unter Berücksichtigung der Vorgaben des städtebaulichen Rahmenplaners zu bebauen, den Bau innerhalb von 3 Jahren ab Besitzübergang fertig zu stellen und die Nutzung entsprechend des mit Kaufgebot eingereichten Nutzungskonzeptes darin aufzunehmen.

Antragsunterlagen

Bei Kaufinteresse ist bis zum **31.01.2023, 24.00 Uhr** im verschlossenen Umschlag, mit dem Vermerk „Ausschreibung Am Fischmarkt/Ecke An der Stadtmauer“ ein schriftlicher Kaufantrag mit Kaufpreisgebot im

Amt Am Peenestrom
Grundstücks- und Gebäudemanagement
Burgstraße 6
17438 Wolgast

einzureichen.

Im Kaufantrag sind Angaben zu treffen über die beabsichtigte Nutzung, das geplante Bauvorhaben und einer etwaigen notwendigen Finanzierung (mit Angaben zur Höhe der Finanzierung).

Als Anlage zum Kaufantrag sind beizufügen:

Kopie Ausweisdokumente:	Personalausweis oder Reisepass, bei Gesellschaften – aktuelle Registerauszüge
ggf. Neu- bzw. Bebauungskonzept: Finanzierungskonzept:	Baubeschreibung, Ansichten, Kostenschätzung nach DIN 276 einschließlich grundsätzliche Interessensbekundung durch die finanzierende Bank
Terminkette:	Darlegung der geplanten Umsetzung des Bauvorhabens

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Christina Brandt, wenden:

Tel.: 03836/251-170
Fax: 03836/251-4-170
E-Mail: christina.brandt@wolgast.de.

Sonstiges

Ein Verkauf des Grundstücks bedarf der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Wolgast. Die Stadt Wolgast behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Wolgast finden Sie auch unter www.stadt-wolgast.de (Wirtschaft/Immobilien).

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Stadt Wolgast ausgeschlossen.

Die Stadt Wolgast kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Stadt Wolgast ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Entstandene Kosten werden nicht erstattet. Die Angebotseröffnung ist nicht öffentlich.

Bei der Ausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Europäischen Daten-Grundverordnung (EU-DSGVO) [erhalten Sie hier...](#)